

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

54 (5.3.1862)

Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. März 1862.

Deutschland.

Bruchsal, 2. März. Auch der hiesige Schützenverein hat beschlossen, sich an dem allgemeinen deutschen Schützenfest in Frankfurt zu beteiligen und eine Gabe für das dortige Preisfest zu beisteuern.

Die Faschingsbelustigungen sind dahier so zahlreich und lebhaft, als es die Größe und die Verhältnisse unserer Stadt nur erlauben lassen. Sogenannte Wiener Maskenbälle, Tanzbelustigungen in öffentlichen Wirthshäusern und Bälle der vielen geselligen Vereine reihen sich in bunter Folge aneinander.

Die starken Nachfröste erwecken, weil es bei Tag wieder aufthaut, hier und da Besorgnis für die Winterfrucht; allein es ist dies ganz grundlos, da die Saaten sehr schön dastehen. Dagegen ist die jetzige rauhe Witterung für die Obstbäume sehr gut, indem sie den Trieb zurückhält und so das gefährliche frühzeitige Blühen verhindert. Obstbäume und Reben sehen vortreflich aus und zeigen in reicher Menge Tragknospen.

Schorfheim, 2. März. Vorgestern schloß Hr. Bergmann Dr. Walchner mit der zwölften Vorlesung die erste Reihe seiner interessanten Vorträge, die er im hiesigen Musiksaal hielt. Gegenstand derselben waren vorzugsweise die Erden mit ihren verschiedenartigen Beziehungen und Wechselwirkungen. In welchem Grad Hr. Bergmann Walchner es verstand, das ziemlich zahlreiche Auditorium für den Gegenstand zu interessieren, beweist der Umstand, daß derselbe auf Verlangen sich noch zu einem Cyclus von sechs weiteren Vorlesungen verstand, in welchen insbesondere von dem Wasser und der atmosphärischen Luft die Rede sein wird. Dem Karneval ist bereits auch hier sein Recht widerfahren. Den Glanzpunkt der hiesigen Feiern bildete bis jetzt die gestern Abend in der Gesellschaftlichen Villa von dem hiesigen Männer-Gesangverein veranstaltete „karnavalsmäßige Unterhaltung“, bestehend in verschiedenen Deklamationen, theatralischen Aufführungen und komischen und ernstlichen Musik- und Gesangsproduktionen. Für das zahlreich anwesende, eingeladene Publikum war es kein geringer Genuss, die hierbei kundgegebenen vielen, zum Theil sehr überraschenden Talente für mimische Darstellung und musikalische Leistung kennen zu lernen. Heute Abend finden an verschiedenen Orten Maskenbälle statt.

K.C. Berlin, 1. März. (Abgeordnetenhaus. Diskussion über den Antrag auf Aufhebung der Wechselgesetze. Schluß.)

Dr. Faucher (für den Antrag) ist nicht der Ansicht, daß in dieser Frage gar keine Verständigung möglich sei; das wäre gerade auf volkswirtschaftl. Boden eine Verständigung möglich, denn da rechnet man. Der Redner wendet sich gegen Hr. Reichensperger und seine Partei, läßt sich des Weiteren über die Aufhebung des hypothekarischen Kredits aus, über den Unterschied zwischen Real- und Personalkredit. Wenn die Aufhebung der Wechselgesetze zur Folge hätte, daß ein Haufen verschwenderischer Güterbesitzer von Haus und Hof getrieben und durch fleißige Leute ersetzt würde, so wäre dies eine der segensreichsten Resultate. (Heiterkeit.) Das Kapital sei jetzt schon aus den Hypotheken herausgedrängt, und mehr als gut ist, den Altiengeheimnissen zugeführt; eine Aktie sei eine bequemere Hypothek. Was den Personalkredit betrifft, so sei ein großer Unterschied, ob den unteren Klassen Kredit in Wechselform oder nicht in Wechselform dargeboten wird; aber der Personalkredit habe auch die Form der persönlichen Bürgschaft für die Schuld eines Andern, wie dies in England der Fall ist, wo der Handwerker gegen persönliche Bürgschaft zweier angesehenen Bürger gegen 8 bis 10 Prozent Zinsen 5 bis 1000 Pfd. St. auf 3, 6 Monate geliehen bekommt. Man müsse aber bei uns das Geschäft, Kapitalien zu höherem als 6 Prozent Zinsen zu schaffen, ehrlich machen. Die Wechselgesetze halten den Zinsfuß nicht niedrig; der niedrige Zinsfuß sei nicht einmal gut. Ein hoher Zinsfuß befördere die Sparbarkeit, denn wer 7 Prozent bekommt, anstatt 5, können sparen. (Heiterkeit.) In England in der kleinsten Stadt, wo man nie an Sparen gedacht, man habe sich durch hohen Zinsfuß emporgearbeitet, während man früher nur vegetierte. Das Volk habe sich schon längst gegen diese Wechselgesetze ausgesprochen. Freilich, je tiefer in den Klassen der menschlichen Gesellschaft hinunter, desto eher werde man auf die Frage: willst du die Aufhebung der Wechselgesetze? die Antwort: Nein! hören. Man möge dieselben Leute, die da Nein sagen, aber fragen: willst du 100 Pfd. St. zu 6 Prozent geborgt haben, da werden sie Alle Ja sagen. (Gelächter. Bravo.)

könne, von der Politik entfernt, allein vom nationalökonomischen Standpunkt behandelt werden; bevor jedoch Experimente mit der Aufhebung der Wechselgesetze gemacht werden, müssen dem Grundbesitz Institute zur Seite gestellt werden, die seine Existenz ebenso sichern, wie das Handwerk sich bereits zu schütten begonnen habe. Das Experiment im Jahr 1857 sei von zu kurzer Dauer gewesen, um für die Gesetzgebung maßgebend zu sein.

Schulze-Delitzsch spricht für den Entwurf, ohne zur Sache selbst wesentlich Neues zu bringen, indem er die Vorredner kritisiert.

Die Generaldebatte wird geschlossen; die Spezialdiskussion vertagt. Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte.

W.C. Wien, 1. März. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich für die Einführung des deutschen Handelsgesetzes eine Kommission niedergesetzt. Diese Kommission, aus sieben Mitgliedern bestehend, hat den Dr. Mühlfeld zu ihrem Obmann gewählt, und in einer ihrer letzten Sitzungen stimmten Mühlfeld mit Dr. Praxal und Rieger (Böhmen) gegen die Kompetenz des Reichsrathes in dieser Frage. Dr. Mühlfeld findet den Reichsrath in dieser Frage nicht mehr kompetent, und zwar unter ausdrücklicher Betonung der Rücksicht auf Ungarn. Mühlfeld befindet sich in der Kommission allerdings in der Minorität; aber sein Botum charakterisirt den Umschwung, welcher sich in der Anschauung seiner Fraktion der Linken vorbereitet, welcher Mühlfeld angehört. — Die Meldung, der französische Votenschafter habe für seine Gemahlin die Ehrenbeizeugung wie für die Votenschafter selbst verlangt, wird von der „Wien. Ztg.“ dahin berichtet, daß der betreffenden Anordnung weder das Ansuchen eines Hrn. Votenschafter, noch Verhandlungen der Minister vorangegangen sind. — Der greise F. J. M. Wallmosen, einer der letzten noch lebenden Karlschüler, hatte das Unglück, in seinem Zimmer zu fallen und ein Bein zu brechen. Bei dem hohen Alter des Generals (er zählt 95 Jahre) ist leider wenig Aussicht auf seine Heilung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Hermann Kroschke.

Hamb.-Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt
zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend:
Post-Dampfschiff **Sagonia**, Capt. Ehlers,
am Sonnabend den 8. März,
Post-Dampfschiff **Bayaria**, Capt. Meier,
am Sonnabend den 22. März,
Post-Dampfschiff **Teutonia**, Capt. Zaube,
am Sonnabend den 5. April,
Post-Dampfschiff **Vornissa**, Capt. Trautmann,
am Sonnabend den 19. April.
Passagerepreise: Nach New-York Erste Kajüte
Pr. Crt. 150, Zweite Kajüte Pr. Crt. 100,
Nach Southampton Erste Kajüte 75, 2. 4,
Zweite Kajüte 50, 2. 10, Zwischendeck
25, 2. 15.
Näheres zu erfahren bei
August Volten,
Bm. Müller's Nachfolger, Hamburg,
und dessen Agenten: **Karl Hund** in Altona und dem
Central-Expeditions-Bureau **Mannheim**
Walther, Reinhardt & Müller. S. 325.

Liegenchafts- und Fahrnis-Versteigerung.

S. 708. Gondelsheim b. Bretten.
Moses Dreifus Erben dahier lassen ihre in Nr. 20 und 23 Teil. b. B. L. näher beschriebene Liegenchaften, da sie bei der öffentlichen Versteigerung ihren Werth nicht erreicht haben, mit obernörmundhaftlicher Genehmigung zum zweiten Mal am Freitag den 7. März l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern, und erfolgt der Zuschlag, wenn annehmbar Gebote gemacht werden. Ferner lassen dieselben ihre sämmtlichen Handlungswaaren, Geschäftseinrichtungen und sonstige Fahrnisse in ihrer Behausung dahier, je Morgens 9 Uhr anfangend, gegen Baarzahlung, wie folgt, öffentlich versteigern, am
Montag u. Dienstag den 10. u. 11. März l. J.: ca. 550 mille verschiedene Sorten Cigarren, verpackt; 70 Rtr. fermentirte Geizen; Partien von Lavatobak, Sandblatt, Java, Ambalema und Pflanzerginlinge; feine und hülzer Rippen, sowie sämmtliche Verpackungsgegenstände und eine vollständige Einrichtung zur Cigarrenfabrikation;
am Mittwoch, Donnerstag u. Freitag den 12., 13. u. 14. März l. J.: den ganzen Vorrath von Tuch, Flanell, Kleiderzeugen und allen sonstigen Kleidungs- und Federwaaren, sowie die vollständige Ladeneinrichtung;
am Montag den 17. März:
Gold- und Silbergeschmachten, worunter ein silbernes Thoragehäng, 1 silberne Weibenschmuckelampe, Becher, Leuchter u. s. w.; ferner Zinn- und Kupfergeschmachten;
am Dienstag den 18. März:
Kleider, allerlei Weibzeug, Bettwerk und Hülsen;
am Donnerstag u. Freitag den 20. u. 21. März:
allerlei Schmuckwerk, Küchengeräth, Faß- und Bandgeschmachten und gemischter Hausrath.
Gondelsheim, den 26. Februar 1862.
Bürgermeister **Wenzel** e. r.

S. 617. Baden.
Weinversteigerung.
Der Unterzeichnete läßt am
Dienstag den 11. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum „Schwan“ dahier öffentlich versteigern:
ungefähr 450 Maß reingehaltener 1859er Rheinweine,
770 „ „ 1859er Umweyer,
5500 „ „ 1859er Rarnbaltler,
800 „ „ 1860er Umweyer,
200 „ „ reingehaltener 1859er Kirchweinerweine und
100 „ „ Zweitschneeweiser.
G. Herlan zum „Einhorn“.
S. 757. Raßau.
Holzversteigerung.
Die Stadtgemeinde Raßau läßt an den nachbenannten Tagen die unten bezeichneten Bau- und Kuchhölder in dem diesjährigen Schlag Kleinfurter, unterhalb der Rheinmatt, versteigern,
Mittwoch den 12. März d. J.:
14 Stämme Hölzlein;
Freitag den 14. und Samstag den 15. März d. J.:
371 Stämme Kuchholz, worunter mehrere schöne Schneideschnitten und Kuchholz.
Die Zusammenkunft ist jeweils an der Schlaghütte.
Raßau, den 28. Februar 1862.
Der Gemeindevorstand.
G. Wagner.
vdi. Peiner.

S. 798. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Zufolge höherer Ermächtigung sollen
beifolgend 36 Zentner alte Achenbaltler,
100 „ „ alte Wagenfedern,
820 „ „ Schmelzeisen, darunter etwa
150 Ztr. alte Reiffische,
1600 „ „ Eichenenbälde,
130 „ „ alte Kurdeln u. Kurbelachsen,
3200 „ „ alte Wagenbreiten,
180 „ „ altes Kupfer,
80 „ „ altes Blech,
7 „ „ Federnschlabfalle,
6 „ „ alter Feilenstahl,
17 „ „ Metallbrechspäne,
18 „ „ alte kupferne Feuerbüchsen,
17 „ „ Zinn- und Bleisäge,
92 Pfund alte Wagenchmieren,
42 Zentner Galmei,
4 1/2 „ „ alte Seile,
14 „ „ altes Glas
im Commissionwege veräußert werden.
Schriftliche Angebote auf die einzelnen Quantitäten, oder nur auf einen Theil derselben sind verfertigt und mit der Ueberschrift „**Commission auf altes Material**“ versehen, längstens bis zum 17. März d. J., **Donnerstag 9 Uhr**, bei unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst die Materialien, sowie die Uebernahmebedingungen eingesehen werden können.
Karlsruhe, den 24. Februar 1862.
Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand.
Der Verwaltungsbeamte.
A. D. m.
vdi. Diezele.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Falkenstein, Landamts-Bezirk Freiburg, betr.

S. 714. Falkenstein. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Falkenstein, am 11. Januar 1862.
Das Pfandgericht:
Bürgermeist. **Seiert.**
Der Vereinigungskommissar:
Rathschreiber **Braun.**

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
I. Einträge im Unterpfandsbuch Band I.				
13. Aug. 1822	3	Joseph Vogt, Bauer dahier	Joseph Jähringer von hier	300 —
	4	Derselbe	Michael Edert als Pfleger des Andreas Helmle von Hintergarten	300 —
30. Sept. 1823	51	Joh. Georg Jähringers Eheleute auf Hesselbach	Mich. Edert als Pfleger des Andreas Helmle von Hintergarten	300 —
25. April 1824	56	Joh. Vogt Neubauer dahier	Doktor Frosch in Freiburg	500 —
6. April 1826	58b	Altoogt Peter Jähringer dahier	Christian Bader von St. Märgen	350 —
	59	Derselbe	Georg Ebert von Breimatt	150 —
	59b	dto.	Kaspar Hensler von Wagensteig	100 —
	60	dto.	Joh. Georg Jähringer, Nagler in Neustadt	20 —
	60b	dto.	Kaufmann Koch in Freiburg	44 —
	60b	dto.	Hofgerichts-Advokat Dr. Amann in Freiburg	16 38
	60b	dto.	Gerber Frei in Ebnat	11 —
	60b	dto.	Joseph Benz zu Breimatt	5 —
16. Mai 1830	71	Andreas Hüßle'sche Eheleute hier	Mathias Frei, zur Zeit in Freiburg	33 —
27. Juli 1830	72	Johann Müller, Halbbaier, und seine Ehefrau Maria Bürkle dahier	Sämmtliche Gaugläubiger Dreisgauischer Ritterchaftliche Stiftung zu Freiburg	3050 —
				800 —
II. Einträge im Grundbuch Band I.				
23. April 1828	6	Joh. Hug Sattler dahier	Anna Hercher in Geroldsthal	100 —
	6	Derselbe	Maria Andris in Bleichschmide	100 —
	6b	dto.	Maria Kohler von Lengkirch	23 —
	6b	dto.	Joh. Gebr in Brand	50 —
	6b	dto.	Peter Gremmelspacher's Witwe in Brand	6 —
	7	dto.	Großkrenpler Koch in Freiburg	62 —
	7	dto.	Joh. Birkenmaier von hier	8 —
	7	dto.	Die von Kranzenufische Grundherrschaft zu Freiburg	350 —
	7	dto.	Andreas Frei von Kirchgarten	100 —
	7	dto.	Theres Frei alda	54 —
	7	dto.	Anna Frei alda	40 —
	7b	dto.	Joseph Streckler in Birlen	50 —
	7b	dto.	Schmid Ruf alda	10 —
21. Nov. 1829	14b	Fidel Basmer, Bauer dahier	Großkrenpler Koch in Freiburg	62 —
	14b	Derselbe	Grundherrschaft von Pfirt zu Freiburg	273 —
1. Febr. 1830	17	Johann Heilbol, Löwenwirth dahier	Andreas Hugische Gaugläubiger von Falkenstein	3050 —

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 440. Stäufen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Stäufen, Amts Bonndorf, den 12. Febr. 1862.

Das Pfandgericht.

Bürgermeister K. Esler.

Der Vertheilungs-Kommissär:

Albert, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
I. Pfandbuch Teil I.						
12. April 1823	5b	Joseph Morath Geschwister von Vulgenbach	Matthias, Anton und Gallus Morath von da	900	—	—
15. April 1823	2b	Sebastian Reiter von Vulgenbach	Anton Morath von da	100	—	—
	5b	Augustin Bernauer von Vulgenbach	Franziska Kistler von da (Gef. Untpf.)	1000	—	—
	6	Bantraz Morath von Vulgenbach	Franziska Kaiser von da (Gef. Untpf.)	350	—	—
	6	Sebastian Reiter von Vulgenbach	Blasius Jele Kinder von da (Gef. Untpf.)	200	—	—
	7	Joseph Morath Geschwister von Vulgenbach	Benedikt Ebner Kinder von da (Gef. Untpf.)	2050	—	—
	7	Augustin Bernauer von Vulgenbach	Konrad Jele Kinder von Stäufen (Gef. Untpf.)	500	—	—
	8	Joseph Morath von Vulgenbach	Friedrich Albert Kinder in Brenden (Gef. Untpf.)	151	—	—
16. April 1823	8b	Jakob Behringer von hier	Kalliane Albert von hier (Gef. Untpf.)	400	—	—
	11	Johann Albert von hier	Johann Kündiger von Willestufen	127	—	—
	11b	Derfelbe	Anton, Singen und Maria Albert von hier (Gef. Untpf.)	150	—	—
	11b	Derfelbe	Kreszentia Herr von hier (Gef. Untpf.)	39	—	—
	12b	Fidel Kestler von hier	Fidel Kestler Kinder von hier (Erbgleichstellung)	800	—	—
	13	Derfelbe	Agnes Gaunter von hier (Beibringen)	250	—	—
	13	Johann Ebner von hier	Konrad Jele Kinder von hier (Gef. Untpf.)	500	—	—
	13b	Derfelbe	Rosa Bernauer von hier (Beibringen)	939	—	—
	14	Sebastian Albert von hier	Maria Ditsche von hier (Beibringen)	1000	—	—
	15b	Bonifaz Jele von hier	Matthias Jele von hier	300	—	—
	16	Derfelbe	Job. Georg Ebner Kinder von hier	70	—	—
	16b	Derfelbe	Bonifaz Jele Kinder von hier (Gef. Untpf.)	500	—	—
	17	Derfelbe	Joseph Morath von Vulgenbach	514	—	—
	17b	Derfelbe	Rosina Ebner von Vulgenbach	400	—	—
	18b	Derfelbe	Job. Georg Ebner Kinder von hier (Gef. Untpf.)	48	—	—
17. April 1823	19b	Peter Ebner von hier	Gertrud Albert von hier (Beibringen)	1000	—	—
	19b	Derfelbe	Fidel Kestler Kinder von hier (Gef. Untpf.)	800	—	—
	20	Blasius Jele von hier	Genevieve Jele von hier (Beibringen)	600	—	—
	20b	Derfelbe	Bonifaz Jele Kinder von hier (Gef. Untpf.)	500	—	—
	21b	Job. Georg Ebner von hier	Andreas Albert, Pfleger des Michael Albert von Brenden	200	—	—
	22	Derfelbe	Job. Georg Ebner Kinder von hier (Gef. Untpf.)	30	—	—
	22b	Derfelbe	Maria Wägmner von hier (Beibringen)	240	—	—
	23	Matthias Jele von hier	Maria Matt von hier (Beibringen)	1000	—	—
	25	Konrad Schmide von Vulgenbach	Fr. Joseph Schmide von da (Gef. Untpf.)	850	55	—
	26b	Derfelbe	Martin Gries von da	300	—	—
	27	Derfelbe	Derfelbe	460	—	—
	27b	Derfelbe	Domänenverwalter Kläber in Bonndorf (Gef. Untpf.)	146	—	—
	28	Benedikt Ebner, Müller von Vulgenbach	Katharina und Dittila Ebner von da (Gef. Untpf.)	400	—	—
	28	Derfelbe	Rosa Ebner von da (Gef. Untpf.)	2050	—	—
	29b	Matthias Schmide Eheleute von Vulgenbach	Peter Ebner von hier	150	—	—
	30b	Johann Morath von hier	Walburga Morath von hier (Beibringen)	370	—	—
	31	Anton Morath von hier	Berena Kistler von hier (Beibringen)	330	—	—
	31b	Joseph Jele von hier	Joseph Jele Kinder von hier (Erbgleichstellungsgeld)	324	31	—
	32	Derfelbe	Fidel Kallenbach von hier (Beibringen)	300	—	—
	32b	Bantraz Morath von Vulgenbach	Kreszentia Kaiser von da (Beibringen)	67	—	—
18. April 1823	33	Blasius Jele von hier	Peter Ebner von hier (Gef. Untpf.)	200	—	—
	33	Johann Morath von hier	Peter Ebner von hier	126	40	—
	33b	Matthias Jele von hier	Derfelbe	95	—	—
	34	Job. Georg Ebner von hier	Derfelbe	175	—	—
	34	Johann Albert von hier	Derfelbe	200	—	—
	34b	Johann Ebner von hier	Derfelbe	195	—	—
24. Okt. 1823	35	Job. Georg Vogt von hier Gemeinde Stäufen	Job. Georg Vogt von hier (Gef. Untpf.)	1740	—	—
10. Dez. 1823	35b	Ehemeder Albert von Vulgenbach	Fr. Joseph Zähringer von da (Gef. Untpf.)	1125	—	—
9. Dez. 1824	36b	Joseph Morath von Vulgenbach	Erbnächster Herrschaft Kaution für Andreas Maier auf dem Reutehof	720	—	—
7. März 1825	37	Benedikt Ebner, Müller von Vulgenbach	Job. Georg Vogt für Rosa Ebner von da	60	—	—
4. Juli 1825	37b	Fidel Kallenbach von hier	Joseph Jele Kinder von hier (Gef. Untpf.)	317	47	—
20. Jan. 1827	38	Ehemeder Albert von Vulgenbach	Johann Albert von da (Erbchaftskautions)	20	42	—
28. Juli 1830	39	Benedikt Ebner, Müller von Vulgenbach	Rosa Ebner von dort (Erbgleichstellungsgeld)	643	—	—
26. März 1831	39b	Derfelbe	Job. Georg Vogt von hier	891	3	—
	39b	Derfelbe	Kornel Jele, Müller von Vulgenbach	257	—	—
	40	Derfelbe	Matthias Jele von hier	120	—	—
15. Okt. 1831	40b	Derfelbe	Advokat Gerbard in Hüfingen	31	51	—
II. Grundbuch Teil I.						
18. April 1823	2b	Fidel Kestler von hier	Peter Ebner von hier	224	57	—
	5	Johann Koblher von hier	Derfelbe	68	8	—
4. Aug. 1823	19b	Emrichius Leber von Schönenbach	Derfelbe	85	—	—
27. Febr. 1825	25b	Ehemeder Albert von Vulgenbach	Hieronimus Bernauer von Brenden	430	—	—

Aufforderung.

§. 755. Bierbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

neuen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des Gesetzes gestrichen werden.

Bierbach, am 1. März 1862.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Meyer.

Der Vertheilungs-Kommissär:
Fischer, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	fl.	kr.
Einträge im Gewährbuch Band I.						
10. Febr. 1818	7	Franziska Huber hier	Maria Anna Roth, Rauffilling	250	—	—
31. Okt. 1820	10	Josef Schiller, Tagelöhner hier	Josef Spinner, Tagl. hier.	311	—	—
	11	Martin Hofer, Tagelöhner hier	Josef Hofer, Seebach.	900	—	—
22. Jan. 1821	16	Michael Hartnagel, Tagelöhner hier	Andreas Spinner, Oppenau.	1200	—	—
5. Okt. 1821	22	Nikolaus Gutmann und Johanna Kopp von Allerheiligen	Erbnächste Herrschaft.	400	—	—
Einträge im Pfandbuch Band I.						
10. Okt. 1818	1	Josef Spinner, Tagelöhner hier	Almosenfond Oppenau. Darlehen	100	—	—
6. Mai 1824	6	Josef Bruder, Zimmermann hier	Derfelbe.	150	—	—
10. April 1825	7	Konrad Hofer, Tagelöhner hier	Derfelbe.	260	—	—
29. Jan. 1824	5	Andreas Maier, Tagelöhner hier	Maria Walther hier. Pfleggeld	131	17	—
	6	Fidel Braun, Bauer hier	Barbara Walther hier.	131	17	—
	5	Georg Busam, Bauer hier	Benhard Walther hier.	131	17	—
	6	Georg Busam, Bauer hier	Derfelbe.	130	17	—
21. Jan. 1826	10	Fidel Braun, Bauer hier	Barbara Walther hier.	128	17	—
	10	Andreas Birt, Bauer hier	Andreas Walther Seebach.	131	17	—
	10	Georg Huber, Halbbauer hier	Magdalena Huber, Ramstach. Darlehen	150	—	—
12. Jan. 1829	14	Martin Hofer, Tagelöhner hier	Derfelbe.	48	—	—
	14	Josef Bruder, Tagelöhner hier	Georg Bruder. Darlehen	48	—	—
10. März 1830	17	Josef Mayer, Halbbauer hier	besen Kinder I. Ehe. Gleichstellungsgeld	47	11	—
		Derfelbe	I. Theres.	442	11	—
		Derfelbe	2. Joseph.	442	11	—
		Derfelbe	3. Mathias.	442	11	—
		Derfelbe	4. Georg.	442	11	—
		Derfelbe	5. Andreas.	442	11	—
		Derfelbe	6. Barbara.	442	11	—
		Derfelbe	besen Kinder II. Ehe	428	24	—
		Derfelbe	Anton und Magdalena	428	24	—

§. 125. Leisnig. (Erbkolladung.) Nach dem zu dem Vermögen

1) des Handelsmanns und Obsthändlers Johann Kraußott Stephan
zu Schöppach
und
2) des Cigarrenfabrikanten Friedrich August Samann
in Leisnig
auf gefundene Insolvenzanzeige der Konkursverwaltung zu eröffnen gewesen, so werden Gerichtsamt wegen alle betamte und unbetamte Gläubiger der genannten Gemeinschuldner bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Kreditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen,

den neunzehnten Mai 1862,
welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, in Person oder durch gehörig legitimirte, und zu Abschluß eines Vergleichs ermächtigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beschreiben, mit dem bestellten Konkursvertreter — Herrn Advokat Rake hier im Stephan'schen Kreditwesen — und nach Beenden unter sich selbst der Priorität halber rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den achten Juli 1862
der Publikation eines Reklusionsbescheides, welcher bezüglich der Außenbleibenden Mittags zwölf Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, sodann aber
den neunzehnten Juli 1862,
welcher zum Verhörstermine anberaumt worden ist, Vormittags anderweit an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich abzuschließen, wobei diejenigen, welche nicht oder nicht gehörig vertreten erschienen sind, oder sich nicht oder nicht bestimmt erklären würden, als den Beschluß der Mehrheit bestimmend werden angesehen werden; endlich aber, dafern ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,
den vierten August 1862
der Introlation der Akten und
den ersten September 1862
der Eröffnung eines bezüglich der Außenbleibenden Mittags zwölf Uhr für publiziert zu erachtenden Lokationserkennnisses gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben zu Empfangnahme künftiger Ladungen und Verfügungen bei Vermeidung von fünf Daler Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Leisnig, den 10. Dezember 1861.
Königliches Gerichtsamt allda.
Dr. Oesterloh.

§. 785. Nr. 1215. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Cypran Mahler von Pfaffenweiler haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 26. März d. J., früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einen Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Waffspiegler und ein Gläubigerentscheidungs ernannt, und sollen hinsichtlich des Vergleiches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Im Ausland wohnende Gläubiger haben einen dahier wohnenden Einhängigungsgehalthaber in öffentlicher Urkunde oder zu Protokoll zu befehlen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Liquidanten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Billingen, den 26. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schupp.

§. 727. Nr. 1160. Jettetten. (Ausschließ-erkennniß.)
Die Sant gegen die Verlassenschaftsmasse der ledig verstorbenen Franziska Spitznagel von Griesen betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die

Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.
Jettetten, den 24. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hirsch.

§. 786. Nr. 1214. Billingen. (Ausschließ-erkennniß.)
Sant des Matthias Förtbacher von Mönchweiler betr.
Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Billingen, den 26. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schupp.

§. 733. A.G. Nr. 2814. Bruchsal. (Ausschließ-erkennniß.) In der Santlage gegen die Hinterlassenschaft des geistlichen Lehrers Joseph Binder in Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 24. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.

§. 626. Nr. 1448. Baden. (Verlassenschafts-erkennniß.) Die Witwe des Kammergerichters Benedikt Birnbauer von Baden, Viktoria, geb. Reimert, wird hiermit in Besch und Gehalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.
Baden, den 25. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schupp.

§. 721. Nr. 1741. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Nachgelasse Daniel Albert von Landshausen will nach America auswandern.
Etwas Ansprüche an denselben sind am Mittwoch den 12. März d. J., Vorm. 9 Uhr,
bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.
Eppingen, den 22. Februar 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. Esler.

§. 783. Nr. 2039. Sinsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der Dienstknecht Friedrich Bartenbach von Oppenau ist des Betrags, im Betrage von 2 fl. 42 kr., zum Nachschuß des Wärlers Wolf dahier angeschuldigt, und uns sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigen nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt würde. Zugleich eruchen wir um Verbindung mit denselben und Anpfehlung mittels Zwangspasses.
Sinsheim, den 26. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mars.

§. 806. Nr. 1339. Waldbürn. (Urtheil.) J. H. E. gegen Balin Müller's Witwe von Odenheim, Kästerin zu Hornbach, und Gen., wegen Betrugs, hat das großh. Hofgericht des Unterheinreises durch Urtheil vom 18. Februar, Nr. 1270, II. Crim.-Tan., zu Recht erkannt:
Balin Müller's Witwe von Odenheim sei des Betrugs gegen Gläubiger und der Verschwendung über eine mit Beschlag belegte eigene Sache, Eduard Müller und August Müller von da der Beihilfe zu diesen Verbrechen für schuldig zu erklären, und deshalb Exzere zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, die beiden Letztern Jeber zu einer Amtgefängnisstrafe von vier Wochen, die Balin Müller's Witwe zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, Eduard und August Müller zur Tragung von je 1/2, derselben, sämtliche unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und Jedes in die Kosten seines Strafvollzugs zu verurtheilen.
Dieses Urtheil wird der künftigen Balin Müller's Witwe hiermit verkündet.
Waldbürn, den 25. Februar 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Bed.

§. 781. Nr. 2333. Durlach. (Forderungserkennniß.) Unter gegen Ludwig Kestler von Zwingenberg unterm 8. Novbr. v. J., Nr. 10, 158, erlassenen Ausschreiben nehmen wir zurück, weil mittlerweile dessen Aufenthalt ausgemittelt und ihm das betreffende Urtheil verkündet wurde. Durlach, den 27. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Gaupp.